

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich



Republik Nordmazedonien

Beitrittskandidat

Juni 2018



Inhalt

Zahlen/Daten/Fakten	2
Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Nordmazedonien	2
Die Beziehungen zwischen der EU und Nordmazedonien	2
Der Fortschrittbericht der Kommission vom 29. Mai 2019	3
Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)	6

Zahlen/Daten/Fakten

Fläche:	25.713 km ²
Bevölkerung:	2.022.547 Einwohner
(Volkzählung 2002) Hauptstadt:	Skopje
(467.257 EW)	
Wirtschaftswachstum:	2018: 2,1 % 2019: 2,8 %
Arbeitslosigkeit:	2018: 21,3 % 2019: 20,6 %
Inflation:	2018: 1,6 % 2019: 2,0 %



Quelle: EU- Kommission, November 2018

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Nordmazedonien

AUSSENHANDEL

Exporte:	2017: 105,1 Mio. Euro	2018: 112 Mio. Euro
Importe:	2017: 65,1 Mio. Euro	2018: 67 Mio. Euro

(Quelle: Stat. Austria 2019)

Laut aktueller Statistik der Nordmazedonischen Nationalbank liegt Österreich nunmehr an 1. Stelle vor Großbritannien und den Niederlanden. Auf den weiteren Rängen folgen Griechenland, Slowenien und Ungarn. Es gibt zurzeit ca. 50 Unternehmen mit österreichischer Beteiligung.

Am stärksten in Österreich im Dienstleistungsbereich (Banken und Versicherungen, Mobilfunk, Energieversorgung, Bau und Immobilien, Handel), in der Produktion ist vor allem eine größere österr. Investition für die Herstellung von Spezialkleidung erwähnenswert.

(Quelle: AWO update, 2018)

Die Beziehungen zwischen der EU und Nordmazedonien

Die EU will in der gesamten Westbalkan-Region dazu beitragen, dass eine Situation geschaffen wird, in der militärische Konflikte undenkbar werden. Der Raum des Friedens, der Stabilität und der Freiheit, der im Laufe der letzten 50 Jahre in der EU und in ihren Mitgliedstaaten aufgebaut worden ist, soll somit auf diese Region ausgedehnt werden. Den Rahmen für die Strategie der EU bildet der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP), der Reformen unterstützen und vorantreiben soll. Nordmazedonien war das erste Land in der Region, das 2001 ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen (SAA) unterzeichnete. Es trat am 1. April 2004 in Kraft. Am 2. März 2004 stellte Nordmazedonien den Antrag auf EU-Mitgliedschaft.

Im Rahmen des CARDS -Programms teilte die EU dem Land für den Zeitraum 2001-2004 einen Haushalt in Höhe von 173 Millionen Euro zu. Das Budget wurde von der Europäischen Agentur für Wiederaufbau verwaltet. Im April 2005 billigte die Kommission für das Jahr 2005 ein CARDS-Finanzhilfepaket in Höhe von 34,5 Millionen Euro.

Am 9. November 2005 empfahl die Kommission den offiziellen **Kandidatenstatus** für und am Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom **16./17. Dezember 2005** wurde der Kandidatenstatus zuerkannt. Ein Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen wurde aber bisher noch nicht genannt.

Seit **19. Dezember 2010** können Bürger von Nordmazedonien (sowie von Serbien und von Montenegro) für maximal 90 Tage **ohne Visum** in die Europäische Union einreisen.

In Ihrem bisher letzten **Fortschrittsbericht vom Mai 2019** (siehe unten) betont die Kommission, dass das Land große Fortschritte gemacht hat und das Land zum Vorbild auf dem Balkan geworden ist.

Namensstreit mit Griechenland

Hintergrund des Streits ist der seit 1991 bestehende Konflikt zwischen Griechenland und Mazedonien über die Bezeichnung Mazedonien. Die Regierung Griechenlands akzeptiert den Namen Mazedonien nicht, den sich das Land nach dem Zerfall Jugoslawiens im Jahr 1991 gegeben hatte. Griechenland wiederum befürchtet Gebietsansprüche Mazedoniens auf die gleichnamige griechische Region Makedonien.

Die Regierungen Griechenlands und Mazedoniens haben sich im Juni 2018 darauf geeinigt, den Namen Mazedoniens in Nord-Mazedonien zu ändern. Dann wird Griechenland möglicherweise dem Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien zustimmen.

Der Fortschrittbericht der Kommission vom 29. Mai 2019

Der letzte Fortschrittsbericht der Kommission der Europäischen Union fällt sehr positiv aus. Nach Auffassung der EU-Kommission sei das Land **zum Vorbild auf dem Balkan geworden**.

Durch die seit dem 31. Mai 2017 im Amt befindliche Regierung sei die Gewaltenteilung wieder eingeführt worden. Dieser sei von der konservativen Vorgängerregierung massiv unterlaufen worden. Die Sonderstaatsanwaltschaft zu Aufklärung und Ahndung von Korruption und Verbrechen im Amt leistet sehr gute Arbeit. So seien zahlreiche Anklagen erhoben und Prozesse durchgeführt worden, womit der Rechtsstaat eine neue Qualität erreicht habe. Dieser Sonderstaatsanwaltschaft wurde auf Druck der EU und USA sowie der damaligen Opposition im Jahre 2016 eingeführt. Dieser Sonderstaatsanwaltschaft soll nun in die reguläre Staatsanwaltschaft überführt werden, die genaue Umsetzung ist noch strittig und ungeklärt.

Besonders lobenswert ist laut Kommission die Tatsache, dass der Kampf gegen die Korruption auf die gesetzliche Ebene gehoben wurde und von der politischen Elite unterstützt werde. Die staatliche Kommission zur Verhütung von Korruption hat wichtige Schritte unternommen, um Korruption proaktiv zu bekämpfen, und hochrangige Beamte aus dem gesamten politischen Spektrum einbezogen. Im Bereich der Nachrichtendienste und Sicherheitsdienste wurden in Zusammenarbeit mit der NATO und strategischen Partnern Schutzmaßnahmen getroffen, um die Wiederholung der ernsten Probleme der Vergangenheit zu verhindern.

Es wurden Anstrengungen unternommen, um die Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung zu verbessern, und die staatliche Kommission zur Verhütung von Korruption hat Maßnahmen gegen mutmaßlich politisierte Ernennungen ergriffen. Insgesamt wurde das Gleichgewicht wiederhergestellt, wodurch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Land gefestigt wurden. Die Präsidentschaftswahlen vom 21. April und 5. Mai 2019 verliefen ruhig, friedlich und transparent.

Positiv hervorgehoben wird auch die Inklusion der Angehörigen der albanischen Gemeinschaft, welche einen Anteil von rund 25 Prozent an der Gesamtbevölkerung haben sowie das Prespa-Abkommen, durch welches der seit fast 30 Jahren bestehende Namensstreit mit Griechenland beendet wurde. Die erreichte Lösung zwischen Griechenland und der Republik Nordmazedonien könnte z.B. Vorbild für Serbien und das Kosovo sein. Das Prespa-Abkommen hätte ohne Beteiligung der Opposition im Parlament nicht umgesetzt werden können, so dass auch hier der erreichte Konsens zu loben sei.

Auch die Medienfreiheit in der Republik Nordmazedonien hat sich im Gegensatz zur Situation in den anderen Westbalkanstaaten deutlich gebessert. Auch die tatsächliche Umsetzung der bürgerlichen Freiheitsrechte hat sich deutlich gebessert.

Die Atmosphäre in der Republik Nordmazedonien ist deutlich liberaler geworden. Die Vorbereitung der Verwaltung in der für einen EU-Beitritt wird moderat eingeschätzt. Allerdings bestehe weiterhin das Problem der Politisierung von manchen Angehörigen der Beamtenschaft und der Vergabe von öffentlichen Stellen nach Parteizugehörigkeit.

Die Kommission sieht der weiteren Umsetzung des Freundschaftsvertrags mit Bulgarien erwartungsvoll entgegen.

Die Wirtschaft der Republik Nordmazedonien sei nur mäßig auf die Konkurrenz in der EU vorbereitet, nach Jahren der Stagnation setzte sich zwar das Wirtschaftswachstum 2018 mit 2,7% fort und die Arbeitslosigkeit ging weiter zurück, diese bleibt aber weiterhin hoch.

Die Regierung verabschiedete Reformen im Bereich Einkommenssteuer und Renten und ergriff weitere Maßnahmen, um die Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu verbessern und die Transparenz zu erhöhen. Fachkräftemangel, strukturelle Herausforderungen im Geschäftsumfeld und Investitionslücken in der Infrastruktur beeinträchtigen jedoch die Wettbewerbsfähigkeit und die Integration einheimischer Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten.

Angesichts der erheblichen Fortschritte und der vom Rat im Juni 2018 einstimmig festgelegten Bedingungen empfiehlt die EU-Kommission die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen. Der Europäische Rat, die Versammlung der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten, wird im Juni oder Juli 2019 darüber entscheiden.

Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)

- ▶ Politisch: institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten
- ▶ Wirtschaft: funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit nachzuweisen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten
- ▶ Recht: Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Die Länder müssen sich die Ziele der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion zu Eigen machen.
- ▶ "Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar." (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium") Dieses Kriterium bezieht sich nach Ansicht des BMAA sowohl auf die institutionelle als auch auf die strukturell-finanzielle Seite einer Mitgliedschaft.